

HR fragt HR – Dienstwagenregelung

(02/2022)

- Wer hat Anspruch auf einen Dienstwagen?
- Wie wird die Auswahl eingeschränkt?
- Wie sind die Wagen mindestens ausgestattet?
- E-Mobilität und Dienstwagen

Wissen im Netzwerk teilen – ein wichtiger Nutzen für unsere Forum Personal Mitglieder. 50 unterschiedliche Mitgliedsunternehmen haben geantwortet.

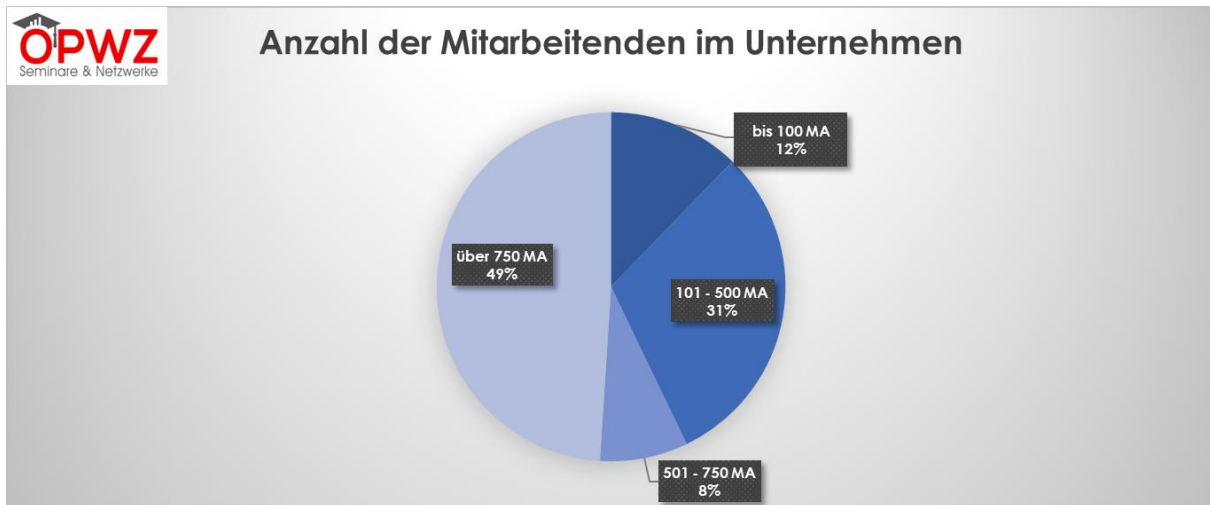
Die Kernaussagen:

- Dienstwagen dürfen fast immer auch privat genutzt werden.
- In der Geschäftsführung / Vorstand wie auch in der oberen Führungsebene gehört ein Dienstwagen zum Vergütungspaket. Sonst erhalten sehr mobile Mitarbeitende einen Firmenwagen – insbesondere im Außendienst.
- Listenpreis und CO2 Ausstoß begrenzen die Auswahl.
- Cabrios und Sportwagen sind tabu.

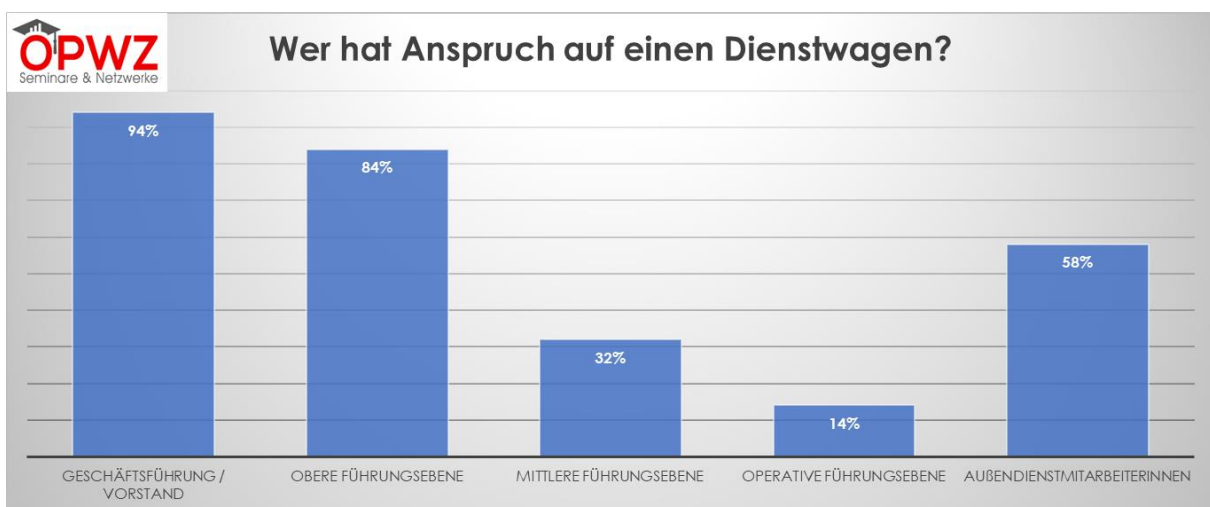
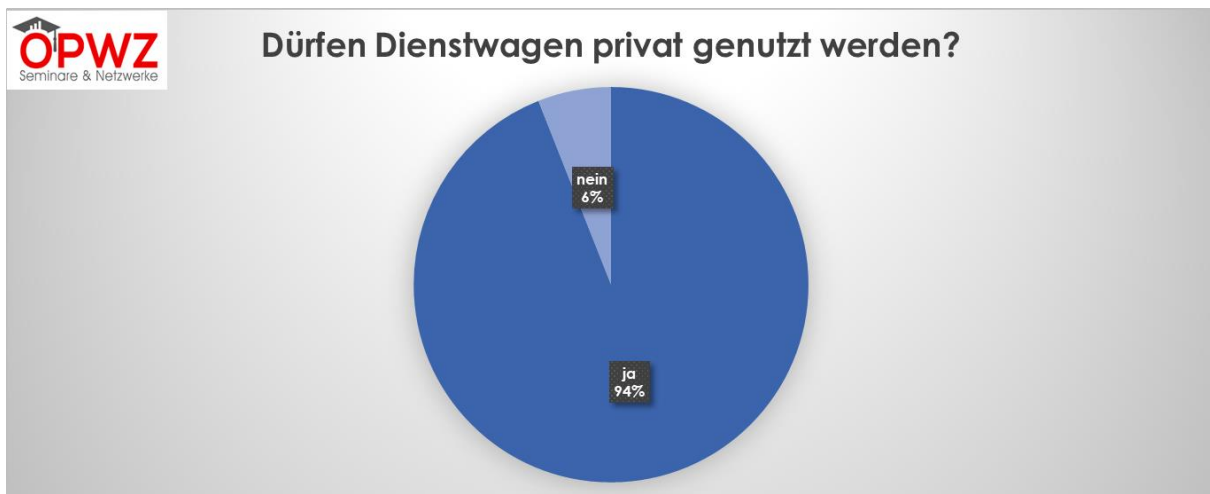
E-Mobilität hat Einzug gehalten.

- In der überwiegenden Anzahl der Unternehmen können E-Fahrzeuge als Dienstwagen ausgewählt werden.
- Mitarbeitende schaffen die Wallbox an – wer den Strom zahlt, ist sehr unterschiedlich.

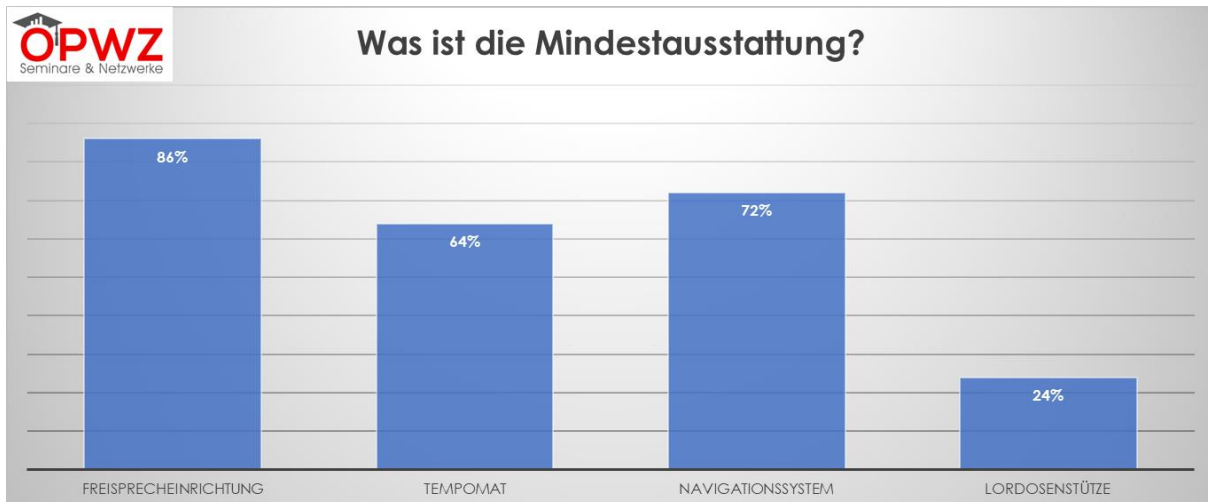
Hintergrundinformation



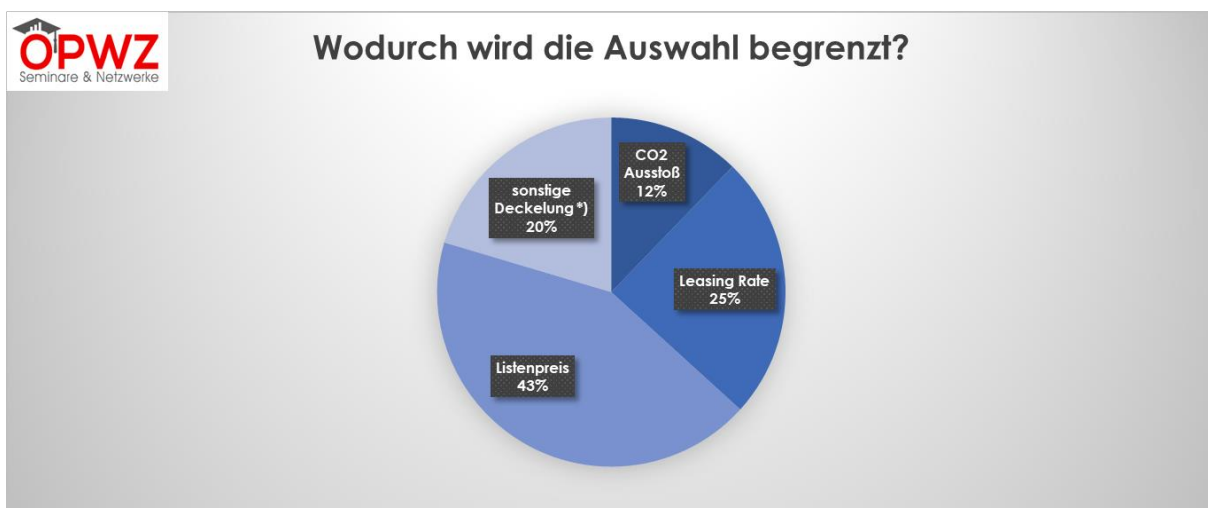
Dienstwagenregelungen – Wie sieht es in der Praxis aus?



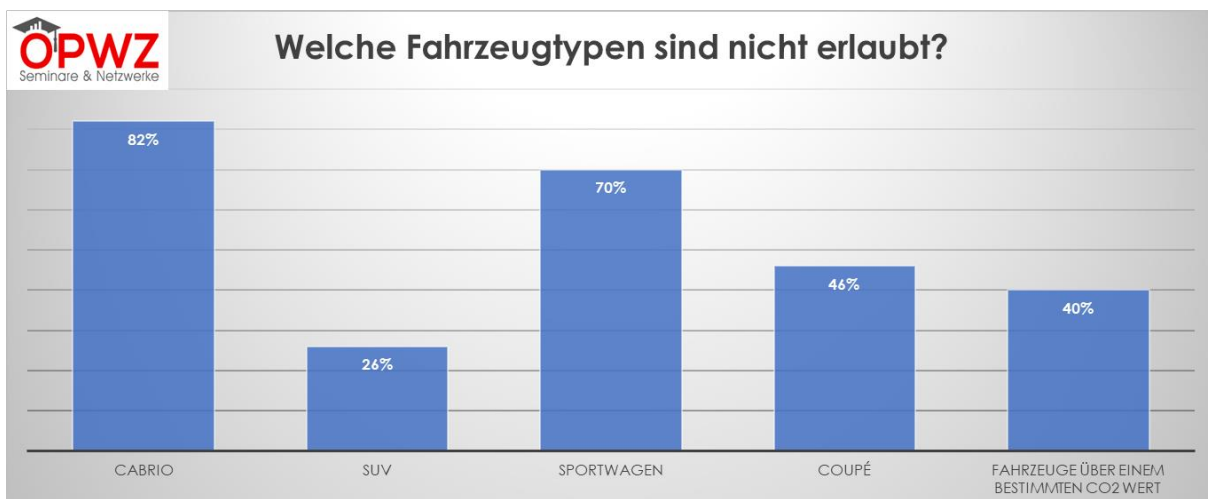
Zusätzlich Mitarbeitende, die sehr mobil sein sollen.



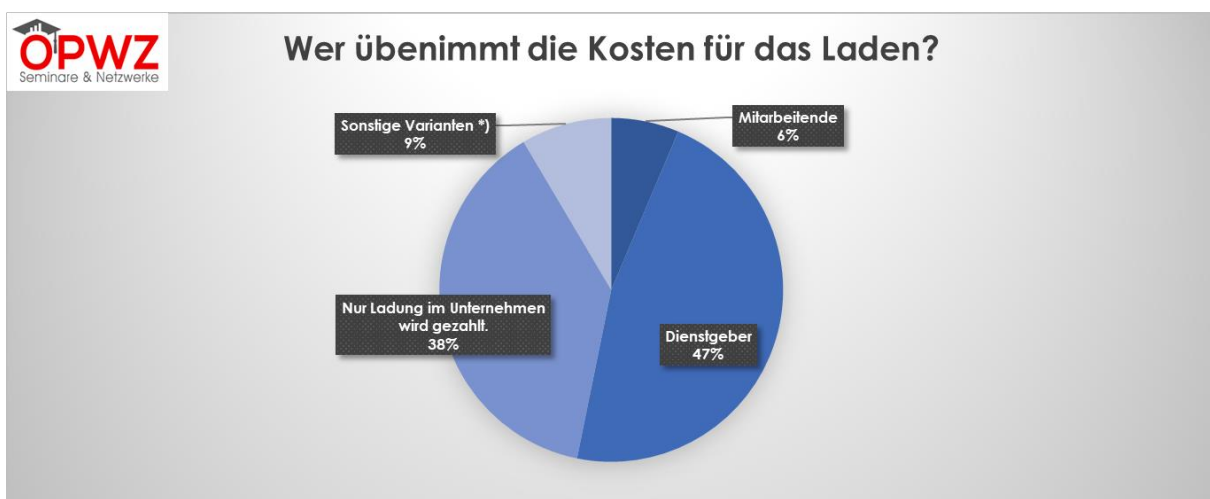
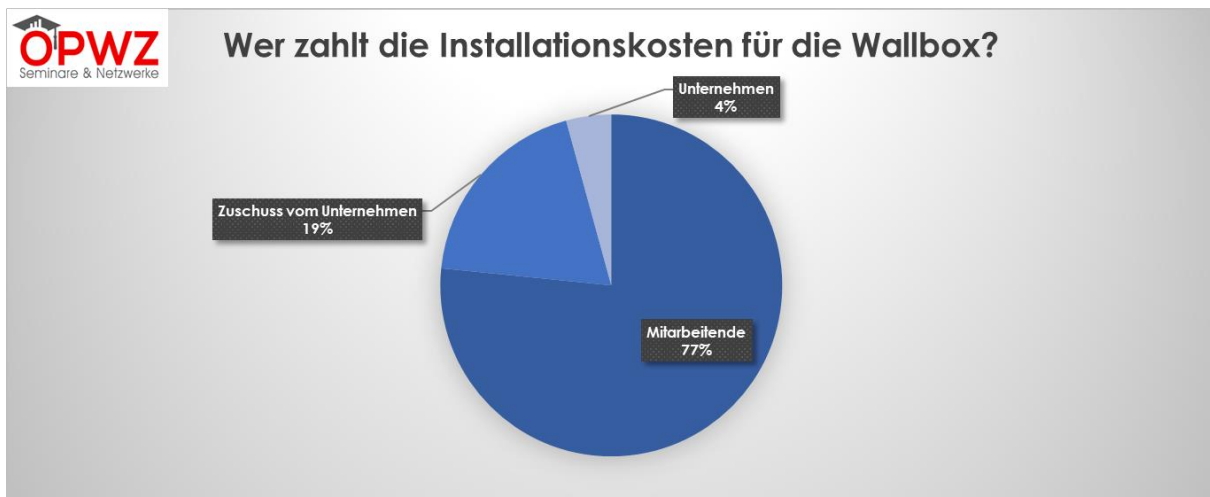
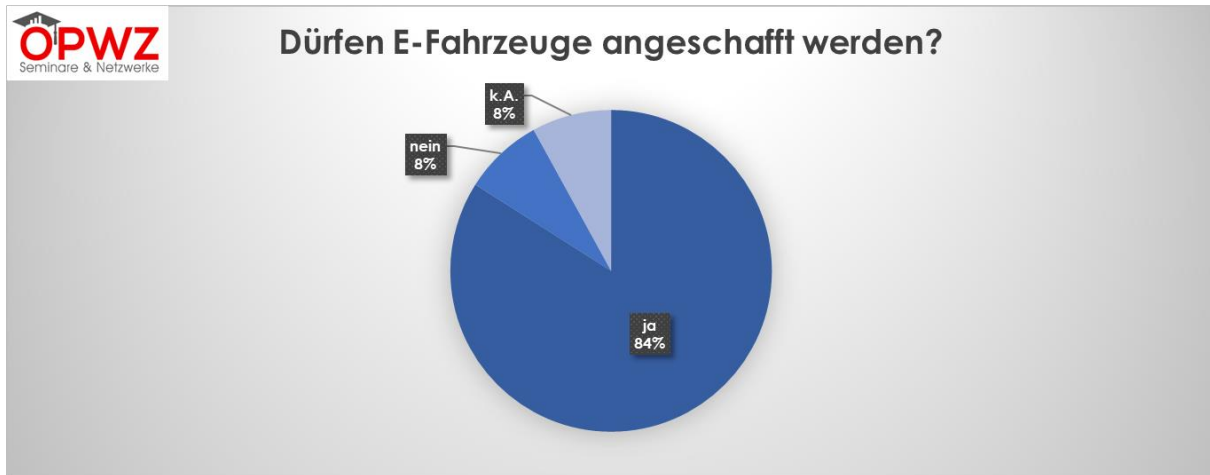
In den meisten Fällen kann die Ausstattung innerhalb von vereinbarten Wertgrenzen erweitert werden.



*) häufig CO2 Ausstoß und Listenpreis



E-Mobilität



*) z.B. Gemischte Modelle mit "Routex Elektro" aber ohne Kostenersatz beim Laden zuhause

Ausgewählte Kommentare:

„Wir werden zukünftig unseren alten Fuhrpark auflassen und bieten eine Car-Allowance an.“

„E-Mobilität ist derzeit ein Thema, es sind jedoch noch nicht alle Rahmenbedingungen definiert.

Evaluierung Tankstellen etc. läuft; Tankstellen in den Standorten etc.

Aber es wird sicher kommen.“

„Bei Stromkostenübernahme ist die Thematik Sachbezug noch zu klären.“

„Im Zuge einer Gehaltsumwandlung kann jeder MA entscheiden, ob und in welcher betraglichen Höhe ein Dienst-Kfz zur Verfügung gestellt werden soll.“